

# Wie funktioniert StudiumFLEX?

Ganz einfach. Grundsätzlich ist StudiumFLEX in allen Studiengängen der HKA möglich. Ausgeschlossen sind ein Parallelstudium sowie das Orientierungsstudium OSKAR. Je nach Lebensumständen können Sie jedes Semester im StudiumFLEX studieren. Vergessen Sie aber nicht, dass sich Ihr Studium um ein Semester pro Antrag verlängert. Die Bachelor- und die Masterarbeit können im StudiumFLEX nicht erbracht werden.

## Wie verteile ich die Veranstaltungen auf das Studienjahr und was ist mit den Prüfungen?

Im StudiumFLEX erstellen Sie gemeinsam mit der studienfachlichen Beratung als erstes Ihren individuellen Studienplan, der auch festlegt, welche Studien- und Prüfungsleistungen Sie wann erbringen müssen.

StudiumFLEX heißt übrigens nicht, dass Sie doppelt so viel Zeit für Prüfungen und Ihre Abschlussarbeit haben. Für Sie gelten die gleichen Anforderungen zu Art, Umfang und Bearbeitungszeit der jeweiligen SPO wie für reguläre Studierende. Auch die in der SPO geregelten Fristen für Prüfungen und Wiederholungsprüfungen bleiben unberührt.

Sie können zusätzlich wie alle Studierende nach §23 der SPO in besonderen Lebenslagen Nachteilsausgleich und flexible Fristen beantragen.

## Wie ist das mit den Fristen für Prüfungen und Wiederholungsprüfungen?

Prüfungsfristen sind in der Regel an das Erreichen bestimmter Fachsemester geknüpft. Bitte beachten Sie, ein FLEX-Semester wird als halbes Fachsemester gezählt.



**Hochschule Karlsruhe**  
University of Applied Sciences  
Moltkestraße 30  
76133 Karlsruhe  
Telefon: +49 (0)721 925-0  
E-Mail: info@h-ka.de  
www.h-ka.de

### Die Zentrale Studienberatung ...

... informiert, bietet Studienorientierung und berät zur Studienwahl  
Gebäude B, Raum 213 und 214  
Telefon: +49 (0)721 925-1071 oder -1088 oder -1180  
E-Mail: studienberatung@h-ka.de

### Sprechzeiten:

nach Vereinbarung sowie offene Sprechstunde

[www.h-ka.de/zentrale-studienberatung](http://www.h-ka.de/zentrale-studienberatung)



### Das Studierendenbüro ...

... ist unter anderem Anlaufstelle für Fragen zu Bewerbung und Zulassung  
Gebäude R, Erdgeschoss  
Telefon: +49 (0)721 925-1070  
E-Mail: studieninfo@h-ka.de

### Sprechzeiten:

Mo. bis Do. 8:00-12:00 Uhr und 12:30-15:30 Uhr  
Fr. 8:00-12:00 Uhr und 12:30-14:20 Uhr

[www.h-ka.de/studierendenbuero](http://www.h-ka.de/studierendenbuero)



**Herausgeberin** Rektorin der Hochschule Karlsruhe  
**Redaktion** Zentrale Studienberatung  
**Fotos** Magali Hauser  
**Design** Capitale Wien/Berlin  
**Druck** flyeralarm  
**Auflage** Juni 2026, 500 Stück

Hochschule Karlsruhe  
University of  
Applied Sciences



# StudiumFLEX

Studieren in eigener Geschwindigkeit

# K A



# Studieren in eigener Geschwindigkeit?

**Ja! Studieren im eigenen Tempo heißt bei uns StudiumFLEX. Es ermöglicht Ihnen, für eine befristete Zeit den Studienumfang zu reduzieren.**

In besonderen Lebensphasen kann es notwendig sein, ein Semester auf ein ganzes Jahr, sprich zwei Semester, zu strecken, zum Beispiel wenn Sie

- + Familienpflichten haben wie
  - Mutterschutz, Elternzeit, Betreuung eines Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
  - pflegebedürftige Angehörige im Sinne des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG),
- + einem auf Bundesebene gebildeten Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Teamsportkader oder Nachwuchskader 1 des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören,
- + berufstätig sind,
- + am Programm StudiumPlus teilnehmen, soweit eine entsprechende Vereinbarung mit dem Unternehmen getroffen wurde,
- + Wahlmitglied eines kommunalpolitischen Gremiums mit allgemeinpolitischem Mandat sind,
- + ein Amt in der Verfassten Studierendenschaft oder Tätigkeit in der Selbstverwaltung der Hochschule übernommen haben,
- + unter einer Behinderung oder chronischen Krankheit leiden,
- + oder sonstige sachliche Gründe vorweisen können.

Haben Sie einen Nachweis hierfür, dann können Sie bis sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn einen Antrag für StudiumFLEX stellen.



Hier finden Sie mehr über StudiumFLEX:  
[www.h-ka.de/studiumflex](http://www.h-ka.de/studiumflex)

# Wie sieht es aus mit den Finanzen?

**Ist der gesamte Semesterbeitrag fällig?**

Ja, denn Sie können alle Angebote des Studierendenwerks nutzen wie regulär eingeschriebene Studierende.

**Und Studiengebühren oder Zweitstudiengebühren?**

Ja, auch die müssen Sie nach dem Landeshochschulgebührengesetz in voller Höhe entrichten.

**Wirkt sich StudiumFLEX auf Sozialversicherung etc. aus?**

Es ist möglich, dass ein StudiumFLEX Auswirkungen auf Sozialleistungen, Krankenversicherung, Steuern oder Stipendien haben kann. Es liegt daher in Ihrer Verantwortung, dies bei den entsprechenden Stellen im Vorhinein abzuklären.

**Erhalte ich BAföG?**

Inwieweit eine BAföG-Förderung während des StudiumFLEX möglich ist, müssen Sie individuell mit dem zuständigen BAföG-Amt abklären.

**Kann ich als Werkstudent\*in tätig sein?**

Inwieweit Sie als Werkstudent\*in tätig sein können und Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen, müssen Sie im Vorfeld mit deinem jeweiligen Arbeitgeber bzw. mit der Sozialversicherung klären.

**Können auch Nicht-EU-Ausländer ein StudiumFLEX absolvieren?**

Bei Nicht-EU-Ausländer mit einer Aufenthaltsgenehmigung zu Studienzwecken muss das Studium der Hauptzweck des Aufenthalts sein. Bitte klären Sie vorab, ob StudiumFLEX Ihren Aufenthaltstitel gefährdet.

# Kann ich wieder ins reguläre Studium wechseln?

Ja, das StudiumFLEX wird widerrufen, wenn der Grund für die Teilnahme wegfällt. Ist dies der Fall, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich dem Studierendenbüro zu melden. Falls Sie im gesamten FLEX-Studienjahr mehr als 40 CP erbringen, wird ihr StudiumFLEX ebenfalls widerrufen. Beachten Sie bitte, dass in beiden Fällen die Semester wieder voll gezahlt werden und Fristen früher eintreten!

